

FORMBLATT FÜR EINE UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT

Eine Unterstützungsunterschrift ist **nur gültig**, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner **persönlich** geleistet hat. Unterstützungsunterschriften, die die Person des Unterstützenden nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen **unleserlicher, falscher** oder **unvollständiger** Angaben) oder die nicht persönlich unterschrieben sind, sind **ungültig**.

Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ebenso **ungültig**.

Jede stimmberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlkreisvorschlag** unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d des Strafgesetzbuchs (StGB) in Verbindung mit § 107a StGB **strafbar**.

Ausgegeben durch den Wahlkreisleiter

Datum

12.06.2018

(Dienstsiegel der Dienststelle
des Wahlkreisleiters)



Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag der

Name der Partei oder Wählergruppe

Alternative für Deutschland

Kurzbezeichnung

AfD

für den **Wahlkreis Niederbayern** für die Wahl zum **18. Landtag**

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Gemeinde

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird.¹⁾

Datum

X

X

Persönliche Unterschrift

Nicht vom Unterzeichner auszufüllen

Bescheinigung des Stimmrechts²⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist im **Wahlkreis Niederbayern** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung (Datum s.o.) stimmberechtigt nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) und nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Bescheinigung des Stimmrechts
beauftragten Bediensteten

¹⁾ Bitte streichen, wenn die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Stimmrechts selbst einholen will.

²⁾ Das Stimmrecht darf von der Gemeinde nur einmal und nur für einen Wahlkreisvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlkreisvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.